seid 20 Jahren für euch da
Arbeitslosen Initiative Aurich e.V.
demokratisch sozial
Information – Beratung – Austausch – Begleitung – Unterstützung – Aktion

Georgswall 33, 26603 Aurich
Tel.: 0 49 41 / 6 97 65 25
E-Mail: arbeitsloseninitiative-aurich@gmx.de
Homepage: https://arbeitsloseninitiative-aurich.com/
Facebook: Arbeitsloseninitiative Aurich E-v
Instagram: arbeitsloseninitiative_aurich

Arbeitsloseninitiative Aurich e.V. / Georgswall 33 / 26603 Aurich

Landkreis Aurich
z.H. Landrat Herr Meinen

Fischteichweg 7-13

26603 Aurich

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Name	Datum
				11.09.25

Betreff: Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Aurich e.V. *(keine Vereinsförderung)* zur Weiterleitung an den Kreistag

Sehr geehrter Herr Meinen,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

hiermit beantragen wir eine jährliche Zuwendung in Höhe von **3.000 €** zur Unterstützung des Betriebs unserer Beratungsstelle.

Dem Antrag beigefügt finden Sie einen Überblick über unser aktuelles Beratungsangebot sowie die Beratungszahlen aus dem Jahr 2024 und – soweit bereits vorliegend – aus 2025.

Unser Beratungsangebot

Derzeit bieten wir an zwei Tagen pro Woche jeweils acht Stunden ehrenamtliche Sozialberatung an. Seit längerem haben Ratsuchende zusätzlich die Möglichkeit, Kopien anzufertigen, um ihren Mitwirkungspflichten gegenüber dem Jobcenter oder anderen Stellen nachzukommen. Dieser Service wird angeboten, obwohl Grundsicherungsleistungen grundsätzlich kostenfrei und barrierefrei zu beantragen sind, den das Jobcenter und andere Stellen seit Beginn der Pandemie nicht mehr bereitstellen. Dieser Service ist wichtig, weil nicht jeder den eingeschränkten Onlinedienst nutzen kann oder möchte.

Unsere **ganzheitliche und für alle Bürger*innen kostenlose Sozialberatung** deckt einen großen Teil des Sozialgesetzbuches sowie angrenzender Gesetze ab. Damit übernehmen wir subsidiär für die Kommune eine zentrale Aufgabe und stellen ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, und eine Lotsenfunktion, „aus einer Hand“ bereit. Mit diesem Engagement leisten wir nicht nur konkrete Hilfe in individuellen Notlagen, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur sozialen Stabilität und zur Stärkung der demokratischen Kultur.

Ausgangslage

Finanziell schlechter gestellte Menschen – darunter Beschäftigte im Niedriglohnsektor, Erwerbslose, Langzeiterkrankte, Erwerbsgeminderte sowie deren Angehörige – sind besonders von existenzbedrohenden Notlagen betroffen. Auch zunehmend viele Rentner*innen mit niedrigen Bezügen, insbesondere Frauen, suchen unsere Hilfe.

Neben einem quantitativ wachsenden Beratungsbedarf steigen auch die inhaltlichen Anforderungen: Gesetzesänderungen, Reformen und Verordnungen in schneller Abfolge verunsichern Ratsuchende und machen eine **unabhängige, kompetente Beratung** zwingend erforderlich.

Aktuell konzentrieren sich unsere Beratungsschwerpunkte insbesondere auf:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld, SGB II),
- Arbeitslosengeld I (SGB III),
- Wohngeld und Kinderzuschlag (Starke-Familien-Gesetz),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII),
- Krankenversicherung und Leistungen nach SGB V,
- Unterstützung bei Anträgen und Mitwirkungspflichten.

Ein erheblicher Teil unserer Ratsuchenden sind zudem Erwerbstätige im Niedriglohnbereich, Alleinerziehende und Familien, die trotz Vollzeitbeschäftigung auf ergänzende Leistungen angewiesen sind. Diese Fälle machen inzwischen rund **40 % unserer Beratungsarbeit** aus.

Zielgruppen

Unser Beratungsangebot richtet sich u. a. an:

- Beschäftigte in Kündigungssituationen
- Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen (SGB II & III)
- Jugendliche in Ausbildung und Förderung
- Grundsicherungsberechtigte (SGB XII)
- Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen
- Rentner*innen mit geringen Einkommen
- Alleinerziehende und Familien
- Migrant*innen und Spätaussiedler*innen
- Betreuer*innen,
- Wohngeld-, Elterngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte

Weiterentwicklung

Um künftig auch Standorte in **Norden** und **Wiesmoor** aufbauen zu können, muss zunächst die Finanzierung der bestehenden Beratungsstelle gesichert werden. Nur so lässt sich unsere unabhängige, qualifizierte und kostenlose Sozialberatung dauerhaft seriös und zuverlässig fortführen. In dem Zusammenhang weisen wir auch nochmal auf SGB II § 17 Abs.3 hin.

Darüber hinaus entlastet unsere Arbeit auch die kommunale Verwaltung erheblich: Durch Unterstützung bei Anträgen, beim Umgang mit Behörden sowie beim Abbau von Sprachbarrieren tragen wir dazu bei, dass Verfahren effizienter verlaufen und weniger Folgeprobleme entstehen, außerdem sparen wir wie sie anhand der Anlagen sehen der Kommune jede Menge Personalkosten durch unsere Tätigkeit.

Fazit

Die Arbeitsloseninitiative Aurich e.V. stellt seit vielen Jahren ein **unabhängiges, kostenfreies und niedrigschwelliges Beratungsangebot** für alle Bürger*innen des Landkreises sicher. Um diese wichtige Arbeit fortzusetzen und auszubauen, bitten wir um eine Zuwendung von **3.000 € jährlich**.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung..

Außerdem würden wir gerne während der Beratung im Kreistag dabei sein um auf eventuelle Fragen an uns dort antworten zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Arbeitsloseninitiative Aurich e.V.

_____
Johann Erdwiens 1. Vorsitzender

Mach eine Pressemitteilung hierzu